BESCHLUSS
VOM 03. APRIL 2025

GESCH.-NR.	2024-2462
BESCHLUSS-NR.	2025-65
IDG-STATUS	öffentlich

SIGNATUR	**05**	**Soziale Sicherheit**
	05.02	**Generationen**
	05.02.04	**Alter**
	05.02.04.02	**Thematische Projekte**

BETRIFFT

Stärkung der Betreuung im Alter;
Kenntnisnahme der Umsetzung in Illnau-Effretikon und Lindau; Genehmigung revidierte Leistungsvereinbarung mit dem Verein Spitex Kempt

AUSGANGSLAGE

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung (die Gruppe der über 80-jährigen wächst in den kommenden Jahren stark an) und der Beobachtung, dass es im Kanton Zürich unter anderem wegen der fehlenden Finanzierung von Unterstützungs- und Betreuungsleistungen für einkommensschwache Personen zu «frühen» Heimeintritten kommt, hat sich der Regierungsrat des Kantons Zürich entschieden, unter bestimmten Voraussetzungen Betreuungsleistungen für betagte Personen zu finanzieren. Dazu hat er mit Beschluss vom 22. Mai 2024 die Zusatzleistungsverordnung (ZLV) angepasst und eine Reihe von nicht-pflegerischen «Hilfe- und Betreuungsleistungen» in den Leistungskatalog der Zusatzleistungen aufgenommen (RRB-Nr. 2024-0531).

Die Verordnungsänderung verfolgt zwei übergeordnete Ziele, die auch auf dem Grundsatz von «ambulant vor stationär» basieren.

– Der Kanton und die Gemeinden stärken die Selbstbestimmung und Autonomie der Menschen im Alter in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen (Zielgruppe sind die ZL-Beziehenden) und fördern ihre Lebensqualität.
– Mit der präventiven Wirkung guter Betreuung können Heimeintritte hinausgezögert oder vermieden werden.

Die Sicherstellung der Altershilfen, der Pflegeversorgung (inkl. Hauswirtschaft) und die Durchführung der Zusatzleistungen sind im Kanton Zürich Aufgaben, die in die Zuständigkeit der Gemeinden fallen. Der Regierungsrat hat die geänderte ZL-Verordnung per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt und die Gemeinden mit der Umsetzung der Vorgaben beauftragt.

Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef

BESCHLUSS
VOM 03. APRIL 2025

GESCH.-NR. 2024-2462
BESCHLUSS-NR. 2025-65

UMSETZUNG IN ILLNAU-EFFRETIKON UND LINDAU

Die Fachverantwortliche Alter und Gesundheit hat sich in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Spitex Kempt und der Leiterin Zusatzleistungen intensiv mit der Umsetzung in Illnau-Effretikon und Lindau beschäftigt und ein Konzept zur Einbettung und Erbringung der neuen Leistungen und dem Abklärungsverfahren erarbeitet.

Die neu einzuführenden Betreuungs- und Hilfeleistungen betrachtet die Abteilung Gesellschaft als eine sinnvolle Erweiterung und Ergänzung zu den bereits bestehenden Leistungen im Bereich der Hauswirtschaft, welche die Spitex Kempt gemäss den Vorgaben des Pflegegesetzes erbringt. Basierend auf den damit bestehenden guten Zusammenarbeitsstrukturen entstand ein pragmatisches und schlankes Umsetzungskonzept für Illnau-Effretikon und Lindau. Die Organisation und die Prozesse hin zur Leistungserbringung erfolgt damit weitestgehend innerhalb der bestehenden und bewährten Strukturen der Altershilfen in Illnau-Effretikon und Lindau.

BEZEICHNUNG VON ABKLÄRUNGS- UND BEDARFSBESCHEINIGUNGSSTELLEN

Die Finanzierung von Betreuungsleistungen über die Zusatzleistungen setzt eine Abklärung und eine Bedarfsbescheinigung voraus. Den Gemeinden wird die Aufgabe zuteil, mindestens eine Abklärungsstelle zu bezeichnen. Illnau-Effretikon und Lindau bezeichnen zwei Abklärungsstellen. Es dies:

– die Fachstelle Alter und Sozialberatung 65+
– der Verein Spitex Kempt

KONKRETISIERUNG DER «NEUEN» LEISTUNGEN

In Zusammenarbeit mit der Spitex Kempt wurden die (neuen) erweiterten Leistungen in der Begleitung und Betreuung definiert:

– Betreuung und Entlastung von Angehörigen;
– Begleitung zu Arztterminen und Botengänge;
– Psychosoziale Begleitung, namentlich zur Wahrnehmung von Terminen, Kontakten mit der Aussenwelt zur Prävention von sozialer Isolation und psychischen Krisen.

Der genaue Umfang der Leistungen wird in den Bedarfsbescheinigungen festgehalten. Ebenso wurde mit der Spitex Kempt für die einzelnen Leistungen ein maximales Stundendach definiert (z.B. max. 2 x 2 Stunden für die Begleitung zu Arztterminen).

ANPASSUNGEN LEISTUNGSVEREINBARUNG MIT DER SPITEX KEMPT

Der Verein Spitex Kempt ist per 1. Januar 2016 durch den Zusammenschluss der beiden Spitex Organisationen Illnau-Effretikon und Lindau entstanden. Die Stadt Illnau-Effretikon und die Gemeinde Lindau haben den Verein Spitex Kempt per 1. Januar 2016 mit der Erbringung der ambulanten Pflegeleistungen und den sogenannten Nichtpflegerischen Leistungen (Hauswirtschaft) beauftragt und die Details in der Leistungsvereinbarung vom 10. November 2015 geregelt. Die gesetzlichen Grundlagen für die zu erbringen Leistungen sind primär das Pflegegesetz des Kantons Zürich und die Verordnung über die Pflegeversorgung.

BESCHLUSS
VOM 03. APRIL 2025

GESCH.-NR. 2024-2462
BESCHLUSS-NR. 2025-65

Die neu einzuführenden Betreuungsleistungen nach Zusatzleistungsverordnung weisen eine grosse inhaltliche Nähe zu den bisherigen Leistungen der Hauswirtschaftsleistungen auf, welche in Illnau-Effretikon und Lindau hauptsächlich durch die Spitex Kempt erbracht werden. Die Leistungen können und werden von den gleichen Personen der Teams Hauswirtschaft der Spitex Kempt erbracht. Im Rahmen der Leistungserbringung im Pflegebereich kennt die Spitex Kempt die Zielgruppe der neuen Betreuungsleistungen (ältere Menschen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen) in den beiden Gemeinden gut.

Aufgrund dieser Ausgangslage sieht die Abteilung Gesellschaft vor, den Auftrag an den Verein Spitex Kempt um die Betreuungsleistungen nach Zusatzleistungsverordnung zu erweitern. Die bestehende Leistungsvereinbarung aus dem Jahr 2016 wurde von der Abteilung Gesellschaft in Zusammenarbeit mit der Betriebsleitung der Spitex Kempt um den neuen Auftrag erweitert. Beim Grundauftrag der ambulanten Pflegeversorgung wurden keine Veränderungen vorgenommen.

Der Vorstand der Spitex Kempt hat die revidierte Leistungsvereinbarung mit den Gemeinden an seiner Sitzung vom 20. Januar 2025 genehmigt.

FINANZIELLES

Das finanzielle Ziel der Neuerung ist es, betagten Menschen mit Zusatzleistungsanspruch den Verbleib zu Hause zu ermöglichen und kostenintensive Heimeintritte zu verhindern. Die Verhinderung oder Verzögerung eines Heimeintritts übt eine kostendämpfende Wirkung bei den Zusatzleistungen aus. Gemäss den Einschätzungen des Regierungsrates ist das Einsparpotential etwas grösser als die zu erwartenden Mehrkosten der neuen Leistungen. Die durchschnittlichen Pensionstaxen der Heime betragen Fr. 7'500.- pro Monat. Jeder Heimeintritt führt daher zu massiven Mehrkosten der konkreten Zusatzleistungsberechnung.

Das Ziel der Abteilung Gesellschaft ist es, die neuen Möglichkeiten möglichst zielgerichtet und effektiv einzusetzen.

Der Kostenanteil der Gemeinden pro Leistungsstunde beträgt ca. Fr. 41.80 und setzt sich zusammen aus Fr. 26.80 / Stunde, welcher als Restkostentarif an die Spitex Kempt bezahlt wird, und Fr. 15.- / Stunde bei den Krankheitskosten der Zusatzleistungen. Die Einführung der Betreuungsleistungen führt somit zu moderaten Mehrkosten bei der ambulanten Pflegefinanzierung und bei den Krankheitskosten der Ergänzungsleistungen zur AHV.

Der Kreis der potenziell anspruchsberechtigten Personen in Illnau-Effretikon und Lindau ist mit total rund 380 Personen (AHV-Zusatzleistungsfälle in beiden Gemeinden) relativ klein. Der Leistungsumfang pro Person ist mit dem durch den Kanton Zürich vorgegebenen Kostendach für Krankheits- und Betreuungskosten beschränkt. Ebenso hat die Abteilung Gesellschaft mit der Spitex Kempt die maximalen Stunden definiert. Die Nachfrage bis Ende März 2025 ist gering. Auch für das Gesamtjahr 2025 rechnet die Abteilung Gesellschaft (noch) nicht mit zahlreichen Leistungen und mit höheren Kosten maximal im fünfstelligen Bereich.

Stadt Illnau-Effretikon

STADTRAT

BESCHLUSS
VOM 03. APRIL 2025

GESCH.-NR. 2024-2462
BESCHLUSS-NR. 2025-65

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON
AUF ANTRAG DES RESSORTS GESELLSCHAFT
BESCHLIESST:

1. Die Umsetzung der Zusatzleistungsverordnung «Stärkung der Betreuung im Alter» für die Stadt Illnau-Effretikon und die Gemeinde Lindau gemäss Konzept vom 18. November 2024 wird zur Kenntnis genommen.

2. Die die revidierte Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Illnau-Effretikon und der Gemeinde Lindau mit dem Verein Spitex Kempt in der Version vom 13. November 2024 wird genehmigt und rückwirkend per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt. Dies unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Gemeinderates Lindau.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   a. Verein Spitex Kempt, Märtplatz 15/17, 8307 Effretikon
   b. Gemeinderat Lindau, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau
   c. Abteilung Gesellschaft
   d. Durchführungsstelle Zusatzleistungen AHV/IV

Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 08.04.2025